

**Niederschrift über die
8. Sitzung des Bauausschusses
der Stadtvertretung Rüthen
am 08.11.2011**

- Anwesend:
1. Stadtvertreter Becker (Vorsitzender)
 2. die Stadtvertreter/innen, Krane, Kulke, Sauerborn, Kellermann, , Herbst-Köller, Dönnecke und Kroll
 3. die stimmberechtigten Ausschussmitglieder Kirsch, Oesterhoff, Schmücker-Pott, STV. Erling (für Grüne), Hövelbrinks, Meyer-Heidel und Teutenberg

von der

- Verwaltung:
4. die Herren Köller, Heidrich und Ohrmann als Schriftführer

- es fehlten:
5. Stadtvertreter Kruse und stimmberechtigtes Mitglied Rebbert

Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr
Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Erweiterung der Tagesordnung
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Anfragen und Anträge
 - 3.1 Anfrage hinsichtlich der Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der Lippstädter Straße
4. Nutzungsänderung der Lagerhalle 3 in eine Produktions-, Verpackungs- und Lagerhalle für Blumenerden und Kultursubstraten in Rüthen, Briloner Straße 16
 - Vorlage-Nr. 095/11 -
5. Errichtung eines Carport in Rüthen-Kallenhardt, Untere Steinpforte 35
 - Vorlage-Nr. 096/11 -
6. Errichtung eines Milchviehstalles mit Abkalbestall und Melkstand in Rüthen-Kneblinghausen, Außenbereich
 - Vorlage-Nr. 097/11 -

7. Errichtung eines behindertengerechten Hochseilgartens in Rüthen, Eulenspiegel
- Vorlage-Nr. 105/11 –
8. Weitergereichte Bauanträge

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Becker stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen werden nicht erhoben.

- 1.1 Erweiterung der Tagesordnung

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnung um die Tischvorlagen 105/11 und 098/11 zu erweitern. Die Punkte werden in der Tagesordnung als Punkte 7. im öffentlichen Teil und 12. im nichtöffentlichen Teil behandelt.

2. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

3. Anfragen und Anträge

- 3.1 Anfrage hinsichtlich der Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der Lippstädter Straße

Stadtvertreterin Herbst-Köller erkundigt sich, wann die weiteren Arbeiten zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der Lippstädter Straße vorgesehen sind. Die Verwaltung erläutert, dass die Kabelverlegungsarbeiten abgeschlossen sind und in Kürze gemeinsam mit der hiesigen Fa. Bösha das Aufstellen der Masten sowie Leuchten vorgenommen wird.

Die Auskunft wird zur Kenntnis genommen.

4. Nutzungsänderung der Lagerhalle 3 in eine Produktions-, Verpackungs- und Lagerhalle für Blumenerden und Kultursubstraten in Rüthen, Briloner Straße 16
- Vorlage-Nr. 095/11 -

Der Bauausschuss beschließt einstimmig:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die **Bemerkungen** der örtlichen Vorprüfung der Verwaltung sollen wie folgt ergänzt werden: „Es wird darauf hingewiesen, dass aus den Reihen der süd-, südöstlich gelegenen nachbarschaftlichen Wohnbebauung bereits jetzt Hinweise auf Lärmbelästigungen seitens der Fa. Kleeschulte vorliegen.“

5. Errichtung eines Carport in Rüthen-Kallenhardt, Untere Steinpforte 35
- Vorlage-Nr. 096/11 –
-

Der Bauausschuss beschließt einstimmig:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

6. Errichtung eines Milchviehstalles mit Abkalbestall und Melkstand in Rüthen-Kneblinghausen, Außenbereich
- Vorlage-Nr. 097/11 -
-

Der Bauausschuss beschließt einstimmig:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

7. Errichtung eines behindertengerechten Hochseilgartens in Rüthen, Eulenspiegel
- Vorlage-Nr. 105/11 –
-

Der Bauausschuss beschließt bei einer Stimmenthaltung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

8. Weitergereichte Bauanträge
-

01. Bauantrag

- Erweiterung des Wohnhauses Am Wiesenberg 5, 59602 Rüthen-Hemmern
- Das Vorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 „Am Wiesenberg 1“ für die Ortschaft Hemmern der Stadt Rüthen
- Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
- Keine Bedenken
- Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauONRW

02. Bauantrag

- Errichtung eines Biergarten in Rüthen-Kallenhardt, Untere Steinpforte 28
- Das Vorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10 „Fläche zwischen Markusweg und Untere Steinpforte“ für die Ortschaft Kallenhardt der Stadt Rüthen
- Die Nutzung soll tlw. innerhalb und tlw. außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche stattfinden

- Die Vorgaben des Bebauungsplanes stehen dem Vorhaben nicht entgegen
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch dem Bürgermeister erteilt.
03. Bauantrag
- Nutzungsänderung von Wohnraum in Büroräume in Rüthen-Kallenhardt, Untere Steinpforte 30a
 - Das Vorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10 „Fläche zwischen Markusweg und Untere Steinpforte“ für die Ortschaft Kallenhardt der Stadt Rüthen
 - Der Bebauungsplan lässt in dem Allgemeinen Wohngebiet sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zu. Der Pflegedienst wird in dieser Rubrik eingestuft
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes stehen dem Vorhaben nicht entgegen
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch dem Bürgermeister erteilt.
04. Bauantrag
- Errichtung einer Werbeanlage in Rüthen, Hachtorstraße 17
 - Das Vorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 21d „Bereich nördlich der Sparkasse, östlich der Hachtorstraße, südlich der Mittleren Straße und westlich der Hochstraße“ der Stadt Rüthen sowie im Bereich der Gestaltungssatzung der Stadt Rüthen vom 17.10.1985.
 - Die Vorgaben werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
05. Antrag auf Vorbescheid
- Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses in Rüthen-Kneblinghausen, In den Birken 11
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
06. Bauantrag
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Rüthen-Menzel, Effeler Straße 11
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Auf den erteilten Vorbescheid-Nr. 10004059 vom 17.02.2011 wird verwiesen
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
07. Bauantrag
- Errichtung einer Fußgängerbrücke in Rüthen-Weickede (Außenbereich) im Zuge des Bürgerradweges Weickede
 - Das Vorhaben wird in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde als privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB eingestuft
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
08. Antrag auf Vorbescheid
- Errichtung einer Fahrzeughalle und eine Wohn- und Bürogebäudes in Rüthen, Industriestraße Lindental
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB

- Es wurde gem. § 11 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Möhnetal“ wurde mit dem Antrag auf Vorbescheid eine Befreiung von der Schutzgebietsverordnung beantragt
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
09. Antrag auf Vorbescheid
- Umbau, Anbau und Renovierung des alten Sägewerkes und Nutzungsänderung zu einem Dienstleistungs-/Bürogebäude in Rüthen-Kallenhardt, In der Günne 22
 - Das Vorhaben liegt tlw. Im planungsrechtlichen Innenbereich gem. und tlw. im Außenbereich gem. § 35 BauGB
 - Es gilt die Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB der Ortschaft Kallenhardt vom 26.04.2005
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
10. Bauantrag
- Umbau und Sanierung des Zweifamilienhauses Im Krummen Hagen 32, 59602 Rüthen
 - Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Es besteht die Gestaltungssatzung der Stadt Rüthen vom 17.10.1985
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch dem Bürgermeister erteilt
11. Bauantrag
- Errichtung einer Garage in Rüthen-Menzel, Weststraße 10
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Zehntfreie Höfe“ für die Ortschaft Menzel der Stadt Rüthen
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
12. Bauantrag
- Sanierung eines Landarbeiterhauses und Anbau in Rüthen-Kneblinghausen, Römerstraße 10
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Es gilt die Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 2a BauGB-MaßnahmenG der Ortschaft Kneblinghausen vom 12.07.1996
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
13. Bauantrag
- Errichtung einer Gerätehalle in Rüthen-Kallenhardt, Alte Kreisstraße 25
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
14. Bauantrag
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Rüthen, Suttroper Weg 1a
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB und im Bereich der Gestaltungssatzung der Stadt Rüthen vom 17.10.1985.
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

15. Bauantrag
 - Anbau eines verglasten Windfangs an die vorh. Kindertagesstätte, Schlangenpfad 5 59602 Rüthen
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 9 „Gemeinbedarfsfläche nördlich und südlich des Schlangenpfades“ der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden soweit eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

16. Bauantrag
 - Nutzungsänderung zur Vermietung des Einfamilienwohnhauses in Rüthen-Hoinkhausen, Hoinkhauser Straße 19
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

17. Bauantrag
 - Umnutzung, Restaurierung und Instandsetzung des Hauses Buuck, Hachtorstraße 20, 59602 Rüthen
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB sowie im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Bereich zwischen Hachtor und Altes Rathaus“
 - Es gilt die Gestaltungssatzung der Stadt Rüthen vom 17.10.1985
 - Die Umbaumaßnahme werden in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde und dem Denkmalpflegeamt Münster durchgeführt
 - Die Vorgaben werden ein eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

18. Bauantrag
 - Errichtung einer Doppelgarage in Rüthen-Menzel, Effeler Straße 11
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

19. Bauantrag
 - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Rüthen-Oestereiden, Bergrieks Kamp 8
 - Das Vorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 7 „Bereich zwischen Tünsberg/Hauptstraße/Schulgrundstück/Luziastraße und beidseitig der Straße Zu den Birken“ für die Ortschaft Oestereiden der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauONRW

20. Bauantrag
 - Änderung / Aus- und Umbau des Zweifamilienhauses Lange Straße 13 in Rüthen-Meiste
 - Das Vorhaben liegt gemäß Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. BauGB i. v. m. § 2a BauGB-MaßnahmenG vom 02.07.1990 im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken

- Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
21. Bauantrag
- Errichtung eines Carport in Rüthen, Ritterstraße 34
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Es gilt die Gestaltungssatzung der Stadt Rüthen vom 17.10.1985
 - Die Vorgaben werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
22. Bauantrag
- Errichtung eines Milchviehstalles in Rüthen-Oestereiden, Kötterhauweg
 - Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB und wird als Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beurteilt
 - Die Trinkwasserversorgung über das zentrale Wasserversorgungsnetz der Stadt Rüthen bedarf es einer privatrechtlichen Regelung
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
23. Bauantrag
- Umbau der Fahrschule und Neubau von Garagen in Rüthen, Grabenweg 1
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 „Bereich vor dem Hachtor in Rüthen einschl. des Geländes zwischen Gartenweg und Grabenweg“ und tlw. im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20a „Bereich zwischen Grabenweg und Lippstädter Straße“ der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
24. Bauantrag
- Errichtung eines Zweifamilienhauses; hier: Dachterrasse an der Westseite des Gebäudes Oesternstraße 24, 59602 Rüthen
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 31 „Oesternstraße 24 – 26“ der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben des werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Auf die bereits erteilte Baugenehmigung vom 14.02.2008 wird verwiesen
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
25. Bauantrag
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Rüthen-Altenrüthen, Steinkerfeld 2
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt

26. Bauantrag
- Errichtung eines Carport mit Abstellraum in Rüthen-Kallenhardt, Lehmkaule 7
 - Das Vorhaben liegt gem. Klarstellungssatzung der Ortschaft Kallenhardt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
27. Bauantrag
- Errichtung einer Fahrzeughalle und eines Wohn- und Bürogebäudes in Rüthen, Industriestraße Möhnetal 15
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Auf den bereits erteilten Vorbescheid 11001821 vom 14.07.2011 wird verwiesen
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
28. Bauantrag
- Umbau des Wohnhauses Ritterstraße 41, 59602 Rüthen
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Es gilt die Gestaltungssatzung der Stadt Rüthen vom 17.10.1985
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
29. Bauantrag
- Umbau des Erdgeschosses und Neubau einer Garage in Rüthen, Haarstraße 52
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2b "Gelände östlich des Breitenbuscher Weges, beidseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2"
 - Der geplante Garagenstandort liegt ausserhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
 - Einer Abweichung von der Vorgaben des Bebauungsplanes wird zugestimmt
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
30. Bauantrag
- Neubau eines Zweifamilienhauses in Rüthen-Langenstraße, Meerfeld 7
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Meerfeld“ für die Ortschaft Langenstraße
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauONRW
31. Bauantrag
- Erweiterung der Garage in Rüthen, Seibertsweg 6 in Rüthen
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2a „Haarstraße“ der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauONRW
32. Bauantrag
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Rüthen, Schultzstraße 3
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 b

- „Gelände östlich des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen , Flur 2“
- Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauONRW
33. Bauantrag
- Errichtung eines Carport in Rüthen-Westereiden, Felsenstraße 36
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 Wohnbaugebiet ehem. Wördehoff“ für die Ortschaft Westereiden der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauONRW
34. Bauantrag
- Errichtung einer Terrassenüberdachung in Rüthen, Auf dem Kamp 12
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 “Bereich vor dem Hachtor in Rüthen einschl. des Geländes zwischen Gartenweg und Grabenweg“ der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauONRW
35. Bauantrag
- Neubau einer Pultdachhalle in Rüthen-Hoinkhausen, Hoinkhauser Straße 1
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker durch den Bürgermeister erteilt
36. Bauantrag
- Neubau einer Pultdachhalle in Rüthen-Hoinkhausen, Westereidener Straße 11
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker durch den Bürgermeister erteilt
37. Bauantrag Stadt Rüthen Der Bürgermeister, Hochstraße 14, 59602 Rüthen
- Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in Rüthen, Auf dem Kamp 1
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 „Bereich vor dem Hachtor in Rüthen einschließlich des Geländes zwischen Gartenweg und Grabenweg“ der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
38. Bauantrag
- Nutzungsänderung des vorh. Wohnhauses in ein Einfamilienhaus in Rüthen, Breitenbuscher Weg 12
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 536)“ der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

39. Bauantrag

- Errichtung einer Vogelvoliere in Rüthen-Kallenhardt; Hagenstraße 3
- Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
- Es gilt die Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB der Ortschaft Kallenhardt vom 26.04.2005
- Auf die bereits erfolgte Beratung in Bauausschuss der Stadtvertretung Rüthen am 14.12.2010 sowie auf den erteilten Vorbescheid vom 26.01.2011 wird verwiesen
- Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

40. Bauantrag

- Änderung des Satteldaches am Haupthaus Dorfstraße 26 in Rüthen-Westereiden
- Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
- Es gilt die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. der deklaratorischen Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für die Ortschaft Westereiden vom 21.06.2001
- Keine Bedenken
- Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

Soweit bei den vorstehenden Anträgen eine Beteiligung des Bauausschusses vorgesehen, aber aus Gründen der Fristwahrung nicht möglich war, wurde die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen mit den Herren Stadtvertreter Becker und Kruse abgestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zu den vorstehend aufgeführten Bauanträgen / Bauanzeigen, Anträgen auf Vorbescheid und Anträgen in der Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauONRW das gemeindliche Einvernehmen erteilt bzw. nicht erteilt worden ist.